

AKTUELL

Die Rahmendienstvereinbarung bezüglich des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gem. § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) ist in der Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit den Finanzämtern zugeleitet.

Die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst sind am 12.12.2006 beschlossen und im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBl. Nr. 1/2007, S. 5ff) veröffentlicht worden. Sie traten am 01.01.2007 in Kraft. Sie werden für die Laufbahngruppe des höheren Dienstes in 2007, für alle übrigen Laufbahngruppen ab 2008 Anwendung finden.

Die Neufassung der Richtlinien beschränkt sich auf die Festlegung von Eckpunkten für die dienstliche Beurteilung; die Eckpunkte werden ressortspezifisch noch auszugestalten sein.



In eigener Sache - der Blickpunkt im neuen Layout

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die neue Ausgabe des Blickpunktes in den Händen und werden sich sicher gewundert haben - das seit 10 Jahren gewohnte Layout des Blickpunktes ist verschwunden.

Im letzten Jahr haben sich im Landesverband der DSTG Niedersachsen einige Veränderungen ergeben. Wir haben im September 2006 auf unserem außerordentlichen Landesverbandstag einen neuen Landesvorsitzenden gewählt, der Bezirksausschuss Oldenburg hat eine neue Vorsitzende, der Tarifvertrag für die Länder ist unterzeichnet und die Föderalismusreform beschlossen worden und der *„Blickpunkt Niedersachsen“* präsentiert sich mit seiner 60. Ausgabe.

Grund genug, einmal über ein neues Outfit unserer Mitgliederzeitschrift nachzudenken. Und da man einen „Blickpunkt“ nie erfassen kann, ohne seine Augen zu benutzen, sind unsere Überlegungen zu dem Ergebnis gelangt, das jetzt vor Ihnen liegt.

Auch bei der Verbreitung der Zeitung selber werden sich zukünftig Änderungen ergeben: Im Internet (www.dstgnds.de) wird beginnend mit der nächsten Ausgabe (Nr. 61, April 2007) der jeweils aktuelle *„Blickpunkt Niedersachsen“* innerhalb der ersten vier Wochen nach Fertigstellung nur im geschützten Mitgliederbereich (Aufrufbar unter Verwendung Ihrer Mitgliedsnummer) zu finden sein. Nach Ablauf der Monatsfrist wird er frei zugänglich eingestellt. Selbstverständlich bekommen Sie ihn zusätzlich wie bisher auch als Papierabdruck. So erhalten unsere Mitglieder einen gewissen „Informationsvorsprung“.

Rein inhaltlich werden wir Sie natürlich weiterhin in bewährter Weise informieren.

Wir hoffen, die vorgenommenen Veränderungen finden Ihre Zustimmung und der Inhalt auch in Zukunft Ihr Interesse.

Mit kollegialen Grüßen
Uschi Japtok und Markus Plachta
Redaktion

Rahmendienstvereinbarung zur ganztägigen Funktionszeit

Fast alle Finanzämter hatten sich in der Vergangenheit für die nachmittäglichen Funktionszeiten ausgesprochen und diese auch eingeführt. Wie die Oberfinanzdirektion anhand der Berichte der Finanzämter feststellen konnte, waren die Erfahrungen äußerst positiv.

Mit der Einführung der nachmittäglichen Funktionszeit wurde ein weiterer Meilenstein zur flexiblen und bedarfsgerecht zu gestaltenden Arbeitszeit gelegt, ohne dass die Dienstleistungsqualität des einzelnen Finanzamtes beeinträchtigt worden ist. Die meisten Finanzämter konnten eine gesteigerte Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit feststellen.

Zum Zeitpunkt der Einführung der nachmittäglichen Funktionszeiten wurden bei insgesamt 8 Finanzämtern darüber hinausgehende Pilotprojekte gestartet. Nachdem die Piloten zur ganztägigen Funktionszeit sowie zu den Jahresarbeitszeitkonten und erweiterten Zeitausgleichen erfolgreich verlaufen sind, hat die Oberfinanzdirektion Hannover sich entschlossen, Arbeitszeitregelungen über die nachmittäglichen Funktionszeiten hinaus den Finanzämtern auf freiwilliger Basis anzubieten.

Eine entsprechende Rahmendienstvereinbarung ist am 08. Dezember 2006 von Herrn Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke und dem Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates

(Land) Günther Abeling unterschrieben und noch im alten Jahr in die Finanzämter gegeben worden.

In dem vorgegebenen Rahmen kann in jedem Finanzamt eine Dienstvereinbarung zwischen der dortigen Dienststelle und Personalvertretung abgeschlossen werden, die den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entspricht.

Die Funktionszeiten, d.h. die Zeiten, in denen ein ungestörter Arbeitsablauf gewährleistet sein muss, müssen dabei mindestens von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (in den Monaten Juni bis August bis 15.00 Uhr) festgesetzt werden.

Darüber hinaus kann natürlich eine weitere Festsetzung von Funktionszeiten in Betracht kommen, wenn dieses nach der Erfahrung vor Ort notwendig ist, ggf. für den Bereich der Infotheken. Dabei ist es nicht notwendig, dass stets sämtliche Kolleginnen und Kollegen während der Funktionszeiten anwesend sind. Jedoch ist der zuständige Vorgesetzte über die Abwesenheit zu informieren.

Die Tatsache, dass ein Arbeitszeitkonto mit einem Abrechnungszeitraum vom 01.10. - 30.09. eingeführt werden kann, bietet auch die Möglichkeit, am Ende des Kalendervierteljahres Zeitguthaben über 20 Stunden

hinaus bis zu 60 Stunden zu erarbeiten. Die Begrenzung auf 10 Minusstunden wird allerdings auch zum Schutz derjenigen, die häufig mit Minusstunden zu kämpfen haben - bestehen bleiben.

Viele Personalvertretungen befinden sich zur Zeit in der Verhandlung mit ihren Dienststellen, um hier die Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren, die die Belange der Beschäftigten und des Dienstherrn gleichermaßen berücksichtigen. Sollte vor Ort trotz aller Bemühungen keine Einigung zwischen den Vertragspartnern zustande kommen, wären Oberfinanzdirektion und Bezirkspersonalrat gefordert, hier eine Entscheidung herbeizuführen.

Grundsätzlich können alle Beschäftigten durch die aufgabenorientierten flexiblen Arbeitszeiten eigenverantwortlich die eigene Aufgabenerfüllung mitgestalten, Voraussetzung ist aber, dass alle mit diesen neuen Bestimmungen verantwortungsvoll umgehen.

Für Beschäftigte und Vorgesetzte gilt:

Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit verbirgt sich auch hinter dieser neuen Rahmendienstvereinbarung nicht.

*Uschi Japtok
Bezirkspersonalrat (Land)
bei der OFD Hannover*

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 7900 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
(C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine ersten 100 Tage als Vorsitzender der DSTG Landesverband Niedersachsen liegen hinter mir, sie verliefen ganz anders, als ich es mir vorgestellt hatte. Meinen ersten Leitartikel muss ich Grundwerten widmen, deren Einhaltung in jeder Gemeinschaft Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander ist und deren Beachtung eigentlich selbstverständlich sein sollte. Zu diesen Grundwerten zählen für mich Gradlinigkeit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit. In meiner Antrittsrede als Landesverbandsvorsitzender der DSTG forderte ich im September die Politik nachdrücklich zu verlässlichem Handeln auf. Verlässlichkeit ist aber mindestens in gleichem Maße für die gewerkschaftliche Arbeit von Bedeutung.

Verlassen kann ich mich nur auf Partnerinnen und Partner, die offen und ehrlich sind, die zu ihrem Wort stehen. Wer vorsätzlich die Unwahrheit sagt, also lügt, oder wer wesentliche Fakten verschweigt und durch dieses Unterlassen die Meinungsbildung in eine ihm genehme, aber falsche Richtung lenken will, dem spreche ich jede Verlässlichkeit ab. Mit diesen Menschen ist eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit unmöglich.

Es hat mich zutiefst erschüttert, dass der dbb - landesbundvorsitzende Herr Schäfer über mehrere Jahre den Mitgliedern der Entscheidungsgremien des dbb - landesbundes niedersachsen und damit auch den Mitgliedern meiner Gewerkschaft wesentliche Informationen vorenthalten und sie damit in dem Glauben gelassen hat, der dbb - Bundesvorsitzende Peter Heesen habe uns Niedersachsen im Regen stehen lassen, als in unserem Bundesland die Streichung des Weihnachtsgeldes beschlossen wurde. Viele Mitglieder meiner Gewerkschaft und ich haben massive Kritik an Peter Heesen geübt; wie wir heute wissen - zu Unrecht. Im Mai letzten Jahres erklärte Dieter Ondracek vor dem Bundeshauptvorstand der DSTG, Peter Heesen habe den Niedersachsen Hilfe und Unter-

stützung angeboten. Selbstverständlich habe ich mich in aller Form bei Peter Heesen für unsere Kritik entschuldigt. Ich bin entsetzt, dass Herr Schäfer die Kritik unserer Gewerkschaft an Peter Heesen schweigend zur Kenntnis genommen hat, statt durch klärende Worte der Kritik Einhalt zu gebieten. Er hat damit den Ansehensverlust von Peter Heesen und unserer DSTG in Kauf genommen. **Herr Schäfer hat sich folglich gewerkschaftsschädigend verhalten.**

Noch um vieles dreister war sein Umgang mit dem DSTG - Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek. Als Herr Schäfer mit der Aussage Dieter Ondraceks konfrontiert wurde, wies er mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 dessen Behauptung entschieden zurück und forderte eine Klarstellung gegen-



über dem DSTG - Bundeshauptvorstand, dem niedersächsischen DSTG - Landesvorsitzenden und „eine schriftliche Entschuldigung gegenüber meiner Person, denn die Kritik war ja wohl auch personalisiert.“ Sachlich und nüchtern reagierte Dieter Ondracek am 13. Oktober 2006, indem er erklärte, Peter Heesen habe die dbb - Bundesleitung über ein von ihm abgegebenes Hilfsangebot an Herrn Schäfer unterrichtet. Am 16. Oktober 2006 bestätigte Herr Schäfer in einem Brief an Dieter Ondracek, Peter Heesen habe ihm am 28. Juni 2004 im Verlauf des Sommerempfangs der niedersächsischen Landesregierung in Berlin zugesichert, er werde Niedersachsen bei Gesprächen und Veranstaltungen zur Seite stehen. **Damit räumte Herr**

Schäfer ein, am 5. Oktober 2006 gelogen zu haben.

Der geschäftsführende Vorstand unseres Landesverbandes und ihm folgend unser Landesvorstand forderten Herrn Schäfer aufgrund charakterlicher Defizite zum Rücktritt vom Amt des dbb - landesbundvorsitzenden auf, denn eine erfolgversprechende, vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur mit Menschen möglich, die ein ungestörtes Verhältnis zur Wahrheit besitzen.

Am 22. Dezember legte der stellvertretende dbb - landesbundvorsitzende Rüdiger Dittmann sein Amt nieder. DSTG und Komba haben Herrn Schäfer mit Schreiben vom 23. Januar 2007 erneut zum Rücktritt aufgefordert und in einem vierseitigen Brief einen Teil der Defizite des dbb - landesbundvorsitzenden aufgelistet. Dieses Schreiben haben wir nebst Anlagen auf unserer Internet Homepage (www.dstgnds.de) eingestellt, damit sich unsere Leserinnen und Leser umfassend informieren können.

Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand - sagt der Volksmund. Wem Gott ein Amt gibt, dem möge er auch Anstand und Umgangsformen geben. Wer Grundwerte des menschlichen Miteinanders mißachtet, darf nicht an der Spitze eines Verbandes stehen. Zur Abwendung weiteren Schadens vom dbb landesbund niedersachsen wiederhole ich meine Forderung: **Herr Schäfer, treten Sie unverzüglich vom Amt des dbb- Landesbundvorsitzen zurück!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mein erster Leitartikel im Blickpunkt zu einem Leidartikel würde, habe ich bei meinem Amtsantritt nicht für möglich gehalten. Ich bin ein von Harmoniebedürfnis geprägter Mensch, aber ein Ende mit Schrecken ist besser als ein Schrecken ohne Ende.

Bitte unterstützen Sie uns im Kampf für eine gradlinige Gewerkschaftsarbeit

*Ihr
Thorsten Eichenauer
Landesvorsitzender*

Axel Kreklow einstimmig wiedergewählt

Axel Kreklow, Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion Hannover, wurde am Nikolaustag 2006 in Nienburg einstimmig in seinem Amt bestätigt. Die örtlichen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen honorierten mit ihrer Stimme den Einsatz und die gründliche und erfolgreiche Arbeit des Kollegen Kreklow und seiner Mannschaft.

Kollege Kreklow bedauerte in seiner Eröffnungsrede, dass Herr Oberfinanzpräsident Franke seine Teilnahme an der Veranstaltung aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen müssen. Für ihn hatte Herr Henke es übernommen, die Grußworte der OFD an den Teilnehmerkreis zu richten. Herr Henke betonte die zunehmende Bedeutung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Steuerverwaltung. Die Oberfinanzdirektion nehme ihre aus dem SGB IX erwachsenden Pflichten sehr ernst. Eines ihrer Hauptanliegen sei die Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. „Integration sei kein erreichbarer Zustand, sondern ein ständiger Prozess“, so Herr Henke. Im Anschluss an die Grußworte der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Dr. Eichenauer, der die Wichtigkeit der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen vor Ort, aber auch die Leistungen der Bezirksschwerbehindertenvertretung deutlich herausstellte, erörterten die



Anwesenden mit der Verwaltung die Themen aus der Praxis.

Zur Thematik von Einstellungen war Positives und Negatives zu vermerken. So konnte zum 1. August 2006 für den mittleren Dienst eine Steueranwärterin mit Behinderung eingestellt werden, während im gehobenen Dienst leider kein Ausbildungsplatz mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt wurde. Allerdings ist es in den Jahren 2005 und 2006 gelungen, alle Laufbahnabsolventen mit Behinderung einzustellen. Bei der Frage der Einstellung von Menschen mit Behinderung für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes ist es im übrigen wichtig zu wissen, dass in Abstimmung mit der Steuerakademie im Einzelfall auch die Unterbringung in Bad Eilsen ermöglicht wird. Auch im Tarifbereich sind Einstellungsmöglichkeiten nicht gegeben. Zwar lässt der Rd.Erlass des MF vom 22.Dezember 2005 die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen als Ausnahme vom Einstellungsstopp zu, da jedoch die Steuerverwaltung wegen der zu erfüllenden Einsparauflagen nicht über entsprechend freies Beschäftigungsvolumen und Budget verfügt, kann auch über diesen Weg dringend benötigtes

Personal nicht an Bord genommen werden.

Aus dem technischen Bereich berichtete die OFD über die Umstellung der EDV vom Betriebssystem Solaris auf Linux, die insbesondere im Bereich der EDV-Arbeitsplätze von Kolleginnen und Kollegen mit eingeschränkter Sehfähigkeit zur großen Zufriedenheit aller erfolgt sei. Anpassungsarbeiten im geringen Umfang würden dennoch zu leisten sein, wie Rückfragen bei den Beschäftigten in den Ämtern und im Rechenzentrum ergeben haben. Der Bedarf sollte daher über die Amtsleitung des jeweiligen Finanzamts dem Rechenzentrum gemeldet werden.

Ebenfalls konnten die Teilnehmer erfahren, dass die Finanzämter in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter behindertengerecht ausgestattet werden. Für einige Finanzämter besteht bereits eine konkrete Planung, u.a. wird die Steuerabteilung Oldenburg eine behindertengerechte Toilettenanlage erhalten.

Wie in jedem Jahr wird auch im Jahr 2007 die Möglichkeit bestehen, als örtliche Schwerbehindertenvertretung an einer Fortbildung in



Bad Eilsen teilzunehmen und sich zum Inhalt und zur Umsetzung des SGB IX fortzubilden und auszutauschen. Der Paragraph 84 Abs. 2 SGB IX, der vorsieht, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen erkrankt waren, ein Eingliederungsmanagement anzubieten, wird hier sicherlich ein Thema sein. Ziel dieses Eingliederungsmanagements ist es, Krankheiten langfristig überwinden zu helfen und erneuten Erkrankungen vorzubeugen. Darüber hinaus wird im Jahr 2007 den im Kalenderjahr 2006 erstmals gewählten Schwerbehindertenvertretungen eine sog. Grundschulung angeboten werden.

Zum Abschluss der Erörterungsthemen wurden die Auswahlkriterien bei der Besetzung höherwertiger Dienstposten sowie die Berücksichtigung der Belange schwerbehinderter Menschen bei der Einstellung in die Finanzverwaltung noch ausführlich erörtert.

Aktuelle Themen wurden vom Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates Günther Abeling vorgetragen. In diesem Gremium wird über die Besetzung höherwertiger Dienstposten zunehmend heftiger diskutiert. Weiterhin informierte der Kollege Abeling über die zukünftige Möglichkeit, ganztägige Funktionszeiten einzurichten sowie über die Dienstpostenbewertung.

Äußerst positiv wurde die Nachricht aufgenommen, dass es 508 Stellenhebungen für den mittleren und gehobenen Dienst im Jahr 2007 geben wird. Günther Abeling schloss seinen Bericht mit ein paar kurzen Worten zum Verfahren RiMiNi (Risikomanagement in Niedersachsen). Hier steht der Einsatz von Scannern zum Einscannen der eingehenden Erklärungen an.

Anschließend gab Kollege Kreklow als Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen seinen Jahresbericht ab. Einleitend sprach er die Situation der Beschäftigten an. Personalabbau mit einhergehender zunehmender Arbeitsbelastung an den Arbeits-

plätzen wirke sich zunehmend negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten aus. Eine Entspannung dieser Situation sei von der Technik nur bedingt zu erwarten. Denn Technik müsse beherrscht werden, bevor sie entlaste. Die Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten und der gleichzeitige Erhalt der Arbeitsfähigkeit gewinne zunehmend an Bedeutung. Das Gesundheitsmanagement habe anhand der Erfahrungen aus den Jahren 2005 und 2006 gezeigt, dass hierüber Hilfe zur Bewältigung des täglichen Arbeitsalltages geboten werde. Ferner dankte Kollege Kreklow allen Helferinnen und Helfern, die an der Entwicklung und Pflege der Homepage beteiligt waren und sind.

Die Homepage biete für alle Kolleginnen und Kollegen gute Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen. Die bereits im Rahmen der Erörterung mit der Verwaltung angesprochene behindertengerechte Ausstattung der Finanzämter sei naturgemäß ein wichtiges Anliegen der Bezirksschwerbehindertenvertretung. Kollege Kreklow sieht sich als Ansprechpartner, der auch bereit ist, bei Bedarf die Finanzämter zu besuchen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen wies Kollege Kreklow noch daraufhin, dass fast alle Schwerbehindertenvertretungen mit einer

Kommentierung zum SGB IX von Neumann, Pahlen, Majerski-Pahlen ausgestattet werden konnten, bei der es sich um eine für die tägliche Arbeit unverzichtbare fachliche Unterstützung handelt. Der Kommentar gehöre deshalb ausschließlich an den Arbeitsplatz der Schwerbehindertenvertretung, so Kollege Kreklow.

Abschließend bedankte er sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahre und äußerte die Bitte, den gemeinsam begonnenen Weg auch gemeinsam fortzusetzen.

Am Nachmittag fand die Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung statt. Kollege Kreklow konnte sein Wahlergebnis der letzten Wahl wiederholen:

Von 55 abgegebenen Stimmen erhielt er 55 Stimmen. Die Kollegin Wehking und die Kollegen Roßberg und Wojtowicz wurden bei der anschließenden Wahl klar in ihren Ämtern bestätigt.

Kollege Kreklow dankte für das in ihn und seine Vertreter gesetzte Vertrauen und schloss die Veranstaltung mit dem Versprechen, sich auch in Zukunft für die gemeinsame Sache nach Kräften einzusetzen.



(Von links nach rechts) Raimund Wojtowicz, Ute Wehking, Thorsten Eichenauer, Axel Kreklow, Uwe Roßberg

Beamtenversorgungsgesetz (Anpassungsfaktoren) Rechtslage ab 1.1.2003

Kernstück der Übergangsregelung des BeamtVG sind die sog. Anpassungsfaktoren, durch die die Kürzung der Pensionen um 3,25 v.H. schrittweise in 8 Anpassungen vollzogen wird, sodass sie voll wirksam erst ab der 8. Anpassung ist. Als Anpassungsschritt gilt dabei jede allgemeine Anpassung (Erhöhung oder Verminderung) der Dienstbezüge der Besoldungsberechtigten (§ 70 BeamtVG) nach dem 31.12.2002.

Das Versorgungsniveau wird somit in gleichen Schritten abgesenkt mit der Folge, dass der Höchstruhegehaltssatz nach der 8. Anpassung von bisher 75 % auf dann 71,75 % verringert wird.

In der Übergangsphase wird der Ruhegehaltssatz und der jährliche Steigerungssatz nach den bisher geltenden Regelungen berechnet. Um die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus zu erreichen, werden die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge durch Anpassungsfaktoren gemindert.

Nach dem 1.1.2003 hat es 3 Besoldungsanpassungen gegeben. Folglich leben wir derzeit im Stadium des 3. Anpassungsfaktors. Alle bestehenden Pensionen und alle neu anfallenden Fälle werden demnach unter Anwendung des 3. Faktors (0,98375) ermittelt.

Tabelle der Anpassungsfaktoren (§ 69 e Abs. 3 BeamtVG)

Anpassung nach dem 31.12.2002	Anpassungsfaktor
1. Erhöhung	0,99458
2. Erhöhung	0,98917
3. Erhöhung	0,98375
4. Erhöhung	0,97833
5. Erhöhung	0,97292
6. Erhöhung	0,96750
7. Erhöhung	0,96208
8. Erhöhung	0,95667

Vor dem Vollzug der 8. Anpassung gilt § 69 e Abs. 4 BeamtVG. Der ursprünglich jeweils erreichte Ruhegehaltssatz wird dann mit dem Faktor 0,95667 multipliziert. Damit ist die Kürzung der Versorgungsbezüge um 3,25 % auf 71,75 % erreicht.

Da im Haushaltsbegleitgesetz 2007 bereits eine Besoldungserhöhung um 3,0 % vorgesehen ist, werden die Versorgungsbezüge ab dem 1.1.2008 dann mit dem Faktor 0,97833 multipliziert werden. Die vorgenannten Ausführungen haben in Niedersachsen so lange Gültigkeit wie Bundesrecht angewendet wird. Durch die Föderalismusreform I haben die Länder in Zukunft die Zuständigkeit für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht ihrer Beamtinnen und Beamten. Es bleibt abzuwarten, ob Niedersachsen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird oder nicht.

Hinweis:

Mit Urteil vom 27.09.2005 hat das Bundesverfassungsgericht (2BvR 1387/02) die stufenweise Absenkung des Ruhegehalts durch das Versorgungsreformgesetz 2001 als verfassungskonform bestätigt.

Aus dem Landesvorstand



Herzlichen Glückwunsch, liebe Jubilare!

Zwei unserer Mitglieder des Ehrenrates haben in den ersten Tagen des Februars ihren 70. Geburtstag.

Werner Luerßen (Foto links) kann seinen Ehrentag am 6. Februar begehen, Kurt-Heinrich Maier (Foto auf Seite 7) feiert am 7. Februar.

Wer Werner Luerßen trifft, wer ihn in der Diskussion erlebt, glaubt nicht, dass unser langjähriger Landesvorsitzender bereits im Ruhestand ist. Voller Vitalität bringt er sich in die Gespräche ein und regt sich auch heute noch gewaltig auf. Um Kurt-Heinrich Maier war es in letzter Zeit stiller geworden; wer ihn aber auf dem außerordentlichen Landesverbandstag erlebt hat, weiß, dass auch er noch nah am Geschehen ist. Mit seinem herzlichen Lachen, seiner lebensbejahenden Fröhlichkeit nimmt er jeden sofort für sich ein. Beide wurden vor dem 2. Weltkrieg

Aus dem Landesvorstand

geboren und verfügen somit über Erinnerungen an diese Zeit des Schreckens und der Angst. Sie haben die Auswirkungen der Nachkriegsjahre hautnah erlebt und gerade Werner Luerßen hat uns - der Nachkriegsgeneration - gesagt, wir wüssten eigentlich gar nicht, wie gut es uns gehe.

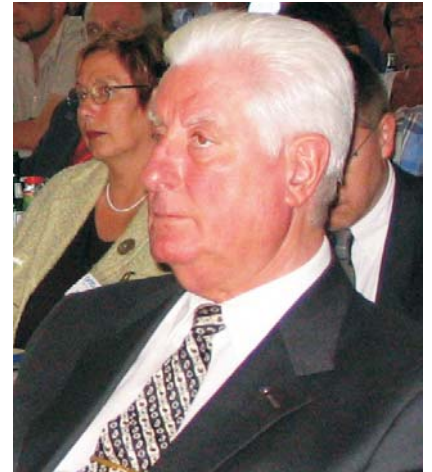
Die gewerkschaftliche Arbeit von Werner Luerßen begann im Ortsverband der StO. 1988 wurde er zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrates (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium und gleichzeitig zum Landesvorsitzenden der DSTG in Niedersachsen gewählt. 12 Jahre bekleidete er beide Ämter sehr erfolgreich. Er knüpfte Kontakte zur Verwaltung im Finanzministerium und zu den Vorsteherinnen und Vorstehern der Finanzämter. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen

verdanken ihm Beförderungen, weil viele Stellenhebungen Folge seines Einsatzes waren.

Kurt-Heinrich Maier ist in den Jahren 1988 - 1992 Vorsitzender des Bezirkspersonalrates (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover gewesen, bevor er sich aus privaten Erwägungen mit 55. Jahren bis zum Eintritt in den Altersruhestand nach den Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes ohne Bezüge beurlauben ließ. Im Jahre 2000 ist Kurt-Heinrich Maier mit 63. Jahren pensioniert worden.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand hat Werner Luerßen sich verstärkt theologischen Fragen zugewandt und spielt getreu dem Motto - ein gesunder Geist lebt nur in einem gesunden Körper - Tennis.

Lieber Werner, lieber Kurt, Eure DSTG wünscht Euch und Euren



Familien von ganzem Herzen Gesundheit und viele frohe und glückliche Stunden.

Wir freuen uns immer, Euch in unserem Kreis begrüßen zu können.

Die Vorstandsmitglieder der DSTG

Aus den Ortsverbänden

Neuer Landesvorsitzender zu Gast beim Ortsverband Soltau

Erste "50er Ehrungen" des Landesverbandes Niedersachsen nach dem Landesverbandstag im letzten Jahr.

Nachdem Dr. Thorsten Eichenauer bei seinem letztjährigen Wahlkampf bereits Station in Soltau gemacht hatte, konnte der Ortsverbandsvorsitzende Arnd Tegtmeyer ihn am 16.11.2006 im gut gefüllten Kaminzimmer des örtlichen "Brauhauses" auch in diesem Jahr begrüßen. Im unmittelbaren Anschluss an den "SchlaDo" hatten sich hier fünf Dutzend Mitglieder in gespannter Erwartung auf interessante Neuigkeiten versammelt.

Den topaktuellen Informationen über die gerade erfolgten Haushaltsbeschlüsse für 2007, über die kürzlich stattgefundenen Bezirkstagungen des Bezirkspersonalrates, sowie hinsichtlich der Ratifizierung des TV-L folgten die zahlreichen Ehrungen für langjährige DSTG-Mitglieder. Sechs Mitglieder erhielten für 25-jährige Mitgliedschaft die silberne Ehrennadel, fünf weitere Kolleginnen und Kollegen konnten für ihre 40-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden. Nach der Verabschiedung der neuen Ehrenordnung beim Landesverbandstag am 19. September 2006 konnte landesweit erstmals in Soltau die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft nach den neuen Bestimmungen vorgenommen werden. Das Bild zeigt die Jubilare Erich von Fintel, Rudi Jordan und Gerhard Möhlmann - eingerahmt von dem Ortsverbandsvorsitzenden aus Soltau Arnd Tegtmeyer und dem Landesverbandsvorsitzenden Thorsten Eichenauer.



Nach einem gemeinsamen Essen saßen die Mitglieder noch länger zusammen und nutzten die Gelegenheit zu einem ausgiebigen Gedankenaustausch. Die Begrüßungsworte des Kollegen Tegtmeyer: "Ein lebendiger Ortsverband und das Interesse der Mitglieder ist die Motivation des Vorstandes" wurden hier deutlich bestätigt.

*Arnd Tegtmeyer,
DSTG Ortsverband Soltau*

AKTUELL

Die neue Broschüre der dbb bundesfrauenvertretung über Elternzeit und Elterngeld für Kinder mit Geburtsdatum ab 01. Januar 2007 kann unter www.frauen.dbb.de abgefragt werden. Die Broschüre Nr. 14 gilt für Kinder ab dem o.a. Geburtsdatum; die Broschüre Nr. 13 findet Anwendung für Kinder, die bis zum 31.12.2006 geboren wurden.

Podiumsdiskussion mit Finanzminister Möllring am 20.03.2007 in der Oberfinanzdirektion Hannover

"Ich bin jetzt ausgebildeter Finanzbeamter, **und was nun?** Wie geht es weiter? Wie sieht meine Zukunft aus?" Hast Du Dir diese Fragen auch schon gestellt?

Diese und viele weitere Fragen kannst Du Herrn Möllring am **20.03.2007** im großen Sitzungssaal der OFD um 14.00 Uhr stellen. Bei der Diskussionsrunde mit Sonja Paetsch (Landesjugendleiterin), unter der Moderation von Dr. Thorsten Eichenauer (Landesvorsitzender), wird der Finanzminister Fragen über die berufliche Zukunft der jungen Kolleginnen und Kollegen beantworten. Anschließend sollen auch Fragen und Ideen aus der Zuhörerschaft besprochen werden. Themen können u.a. sein: lange Beförderungswartezeiten, Gehaltserhöhungen, Arbeitszeit und Verschlechterungen in der Beihilfe. Aber besonders interessant können die Fragen und Ausführungen bezüglich der künftigen Arbeitsplatzgestaltung werden.

Wie wird das Arbeiten im Finanzamt in der Zukunft aussehen? Werden aufgrund von Risikomanagement und Scannerverfahren weitere Arbeitsplätze abgebaut? Und: Viele Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte insbesondere aus dem gehobenen Dienst fragen sich, wann für sie endlich die Gelegenheit gekommen ist, in den Außendienst zu gehen.

Die Podiumsdiskussion dient sicherlich nicht nur zur Informationsgewinnung unsererseits, sondern soll in erster Linie Herrn Möllring zeigen, dass er die Verantwortung für uns als leistungsstarke und engagierte junge Bedienstete trägt. Wir haben eigene Vorstellungen unsere Zukunft betreffend. Wir sind nicht bereit, als das "Generationen-Sparschwein" dazustehen. Auch wir haben ein Recht auf positive Aussichten im Berufsleben. Und das wollen wir deutlich machen!

Alle, die Interesse an Ihrer eigenen Zukunft haben und dies auch zum



Ausdruck bringen möchten, sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Anregungen zu Diskussionspunkten und Themenvorschläge werden gerne vorab entgegengenommen.

Nur wenn wir unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen, haben wir auch eine. Also packen wir es an. **Deine Unterstützung ist gefragt!**

*Sonja Paetsch
Landesjugendleiterin*

Aus dem Tarifbereich

Bonuspunkte für die Pflichtversicherten der Versorgungsanstalt des Bundes und Länder (VBL) für die Geschäftsjahre 2004 und 2005

Es gab unterschiedliche Auffassungen im Verwaltungsrat der VBL bezüglich der Gewährung von Bonuspunkten für die Pflichtversicherung. Hierzu haben mittlerweile weitere Gespräche mit den Arbeitgebervertretern stattgefunden. In der Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2006 konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Dementsprechend erhalten die Pflichtversicherten in den Abrechnungsverbänden West und Ost **für das Geschäftsjahr 2005 0,25 Prozent** der bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt erworbenen Versorgungspunkte **als Bonuspunkte zugeteilt**. Für das Geschäftsjahr 2004 bleibt es vorerst dabei, dass keine Bonuspunkte zugeteilt werden. Diesbezüglich sind einige Klagen anhängig. Darüber hinaus haben vereinzelt Versicherte die entsprechenden Versicherungsnachweise für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 beanstandet. Vor diesem Hintergrund haben die Gewerkschaftsvertreter gegenüber der VBL eine Verfahrensregelung angeregt. Danach wird zunächst der Ausgang einer höchstrichterlichen Entscheidung über die anhängigen Klagen abgewartet. Je nach Ausgang dieser Prozesse und der nachfolgenden Entscheidungen in den Gremien **wird die VBL die Versicherten von sich aus über das Ergebnis informieren**. Die VBL hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 in der Frage der Vergabe von Bonuspunkten auf die Einhaltung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für die Beanstandung dieser Versicherungsnachweise sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Damit ist sichergestellt, dass alle Versicherten von eventuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zur Zuteilung von Bonuspunkten profitieren, unabhängig davon, ob sie ihre Versicherungsnachweise beanstandet oder Klage erhoben haben. Damit ist es zur Wahrung der eigenen Rechte nicht erforderlich, dass die Versicherten ihre Versicherungsnachweise 2004 und 2005 beanstanden oder Klage erheben. Mit dem Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 30. November 2006 ist somit vorerst für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung gefunden worden.

Reiner Küchler, DSTG Tarifangelegenheiten